

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

39 (25.9.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N^{ro} 39. Mittwoch den 25^{ten} September 1805.

Landesverordnungen.

- a) Aufhebung des bestandenen Kartels zwischen Kurbaiern und Kurbaden.

Da sich bei der Erfüllung des seit dem 20ten Juli 1803. bestandenen und in No. 6. des Reglerungsblatts vom 9ten August desselben Jahrs öffentlich bekannt gemachten Militärkartels zwischen Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbalern und Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Baden mancherlei Schwierigkeiten ergeben haben; so wurde solches nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, unterm heutigen Dato also wiederum aufgehoben, daß diese gegenseitige Konvention von heute an gerechnet, ihre verbindende Kraft gänzlich verlohren haben solle. Dieses wird daher zu Jedermanns Wissenschaft andurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht: daß von nun an jeder nach dem Ablauf seiner, vor dem 15ten März 1803. angetretenen Kapitulation in kurbaierischen Diensten aufs neue kapitullrende badisch-pfälzische Unterthan, vermöge der Landesgesetze, wie jeder andre, in auswärtige Kriegsdienste getretene Unterthan behandelt werden wird. Verkündet aus kurfürstlichem Geheimenrath. Karlsruhe den 5ten September 1805.

- b) Bestrafung der, gegen Civilpersonen sich etwa vergehenden Offiziers.

Karl Friedrich, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, des heiligen römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Konstanz, 2c. Wir haben ganz neuerlich eine Verordnung wegen Bestrafung der Vergehungen gegen Militär-

personen, und insbesondere gegen Wachen und Patrouillen, erlassen, finden es aber auch zugleich der Gerechtigkeit angemessen, im umgekehrten Fall, wenn sich etwa Offiziers (wegen Unteroffiziers und Gemeinen bestimmen schon die Kriegsartikel das Nöthige) gegen Civilpersonen vergehen, folgendes zu verordnen und festzusetzen: 1) Alle Verbalinjurien, die sich ein Offizier gegen Civilpersonen, die in eine der Rangklassen gehören, zu Schulden kommen läßt, sollen je nach der Größe der Beleidigung, des dazu gegebenen Anlasses, des Stands des Beleidigten und der übrigen die Moralität der Handlung bestimmenden Umstände, mit einem mehrtägigen Arrest, bis zu 2monatlicher Festungsstrafe belegt werden. 2) Verbalinjurien gegen Personen, die in keine der Rangklassen gehören, werden nach dem Ermessen der Kommandeurs nach Beschaffenheit der Umstände mit einem Privatverweis oder Arrest bestraft. 3) Realinjurien, die nicht in das Verbrechen der Verwundungen fallen, werden nach dem Stand des Beleidigten und denen dabei obgewalteten Umständen mit mehrtägigem Hauptwachen- bis 6monatlichem Festungsarrest bestraft. 4) Realinjurien, die in das Verbrechen der Verwundungen fallen, sollen mit Rücksicht auf die Umstände und dem Grad der gegebenen Veranlassung, die Entlassung vom Dienst und die nach Unsern Civilgesetzen vorgeschriebenen Strafen, nach sich ziehen; es soll jedoch dabei immer auch auf den Stand des Beleidigten Rücksicht genommen werden. 5) Excesse, die ein Offizier, durch Mißbrauch seiner Gewalt im Dienst gegen Civilpersonen begeht, sollen in

Jedem Fall härter, als gewöhnliche Injurien, wenn sie in der Uebereilung, und mit Raskation, neben der gewöhnlichen Strafe, belegt werden, wenn sie aus Rache, oder, um abfällig zu beleidigen, begangen worden sind, indem jeder Offizier der im Dienst, oder sonst, ohne sein Verschulden beleidigt wird, nach dem Gesetz vom 13ten dieses sogleich hinreichende Genugthuung erhalten wird. Gegeben unter Unserm größern Kriegskollegial-Siegel. Karlsruhe den 24ten August 1805.

Straferkenntniß.

Von kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgraffschaft ist August Thaylor zu Cronau, wegen Verwundung zu viertägigem gemeinem Gefängniß verurtheilt worden. Ferner ist der Zimmergesell Joseph Greiner, der Bürger Nikolaus Knopf von Malsch, dann Georg Steegmayer von Malscheberg, wegen Wilderei zu einjähriger zu Bruchsal zu erstehender Zuchthausstrafe, der Michel Brunner aber zu 24stündigen Arrest anheute verurtheilt worden. Dann ist Bernhardt Kelnz von Rohrbach für klagfrei erklärt, Johann Halbmayr, und Jakob Kuhn von da aber wegen eingeftandener Entwendung zwei Mtr. Gemeindefrüchten, und dabel übertretenen Eidespflichten nebst Ersatz von 12 fl. an die Gemeindefkasse mit 3monatlicher Arreststrafe anheut belegt worden. Ferner ist Wilhelm Barth von Huttenheim, wegen des ihm angeschuldigten Falsum für klagfrei erklärt worden. Dann ist Katharina Goeckin von Plankstatt zu 2monatlichen gemeinen Gefängnißstrafe nebst Zahlung von Ztel der Untersuchungskosten, sodann Martin Staud zu 15tägigem Gefängniß, oder zu einer blinnen 4 Wochen zu erlegenden Geldstrafe von 15 fl. nebst Zahlung von Ztel der Kosten wegen begangener Unzucht verurtheilt worden. Mannheim den 17ten September 1805.

Steln, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Da vermög kurfürstlich geheimer Finanzraths Entschleßung vom 2ten dieses sämtliche monatliche Rechnungsersatz über Geld-

und Naturalien, künfftig unter der Kollegialadresse des kurfürstl. geheimen Finanzraths einbefördert werden sollen; so wird dieses den Gefälilverwaltungen zur Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 10ten August 1805. Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.

In fidem, Ullmicher.

Da der mit dem ersten November laufenden Jahrs zu Ende gehende Fourage-Lieferungsafford für das kurfürstl. Militär zu Heselberg, Schwezingen und Mannheim wieder auf weitere sechs Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden soll; so wird solches den Lieferungsteilhabern zu dem Ende bekannt gemacht: damit sie am Montag den 30ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr auf kurfürstl. Hofrathskanzlei bei der Versteigerung sich einfinden mögen. Mannheim den 19ten September 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.
Vdt. Joachim.

Berichte in Schulsachen betreffend.

Die kurfürstliche Kirchenvogtelen haben den Bedacht darauf zu nehmen, daß die in Schulsachen jeweils von ihnen oder den einschlagenden kurfürstl. Ober- und Aemtern zu erhebenden Berichte nicht einseitig nur von den Ortsvorständen, sondern gemeinschaftlich von diesen und den Pfarrämtern, welche als herrschaftliche erste Schulaufsicher dazu besonders geeignet sind, und wo nicht die Natur der Sache oder besondere Umstände ein anderes vorschreiben, einverlangt und erstattet werden. Verordnet in kurfürstl. kath. Kirchenkommission zu Bruchsal den 4ten September 1805.

Da sich der unterm 17ten August l. J. von dem kurfürstl. Jägerbataillon davier entwichene Konrad Schwarz von Ubstatt, der gegen ihn ergangenen Ediktal-Ladung ungeachtet nicht sifiert, und über seinen Austritt verantwortet; so hat das kurfürstl. Hofraths-kollegium unterm 21ten v. M. No. 5747. das Vermögen desselben als konfiscirt, und ihn seines Bürgerrechts mit dem Bedrohen verlustigt erklärt, daß er auf Betreten in den kurfürstl. Landen mit der, auf die Lan-

des Verweisung gesetzten Zuchthausstrafe be-
gehet werden solle. Welche Erkenntniß andurch
öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal
am 4ten September 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Fränzingen.

Auf Beschluß kurfürstl. Hofraths I. Sen-
der badischen Pfalzgrafschaft vom 9ten die-
ses, wurde der Joh. Georg Beisel zu Brom-
bach, seiner ausschweifenden Aufführung we-
gen, zu einer zwochtigen Arbeitshaus- Strafe
verurtheilt, und von Amts wegen als münd-
tödt erklärt. Solches wird zu Jedermanns
Wissenshaft und Warnung vor Abschließung
von Kauf, Leih und sonstigen der Art Kon-
trakten mit demselben, andurch bekannt ge-
macht. Heidelberg am 19ten September 1805.

Kurfürstliches Staatsamt Waldek.

Lang.

Der vom Oberamt Lahr hieher eingelieferte
Johann Stucky, ein Wiederräuber aus dem
Elsaß, ist wegen Diebstahl und vaganten Le-
ben seit dem 26ten März 1804. in dem hiesi-
gen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen,
und heute nach erstandener 1½ jähriger Straf-
zeit wieder entlassen, und diesseitiger Lande
verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 21½ Jahr
alt, von Statur besetzt, 5 Schuh 2 Zoll groß,
hat ein rundes sauberes Gesicht, blaue Au-
gen, kleine, etwas stumpfe Nase, vollkom-
mene Wangen, kleinen Mund, hellbraune
Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart,
rundes Kinn. Seine bei der Entlassung an-
gehabte Kleidung bestand in einem schwarzen
Zwischkittel, weißwollene Weste, schwarzle-
dernen Beinkleidern, aufgeschlagenem drei-
eckigtem Hut, und Schuhen mit Riemen ge-
bunden.

Ferner Mariane Grünerin, eines Berg-
mannstochter von Santresfort im ehema-
ligen Lothringen, welche vom Oberamt Lahr
hieher eingeliefert worden, ist wegen Diebstahls
und vaganten Leben seit dem 26ten März 1804.
in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt
gewesen, und heute nach ausgehaltener 1½
jähriger Strafe wieder entlassen, und der
badischen Kurlande verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 25 Jahr
alt, von Statur schlank gewachsen, 5 Schuh
2 Zoll groß, hat ein bräunliches Gesicht,
schwarzbraune Augen, breite stumpfe Nase,
glatte etwas magere Wangen, breiten Mund,
schwarze Haare und Augenbraunen, kleines
rundes Kinn, und hohe Stirne. Ihre bei der
Entlassung angehabte Kleidung bestand in ei-
nem weiß und blauen kölschenen Müzlein,
braunzeuchenen Rok, blau baumwollener
Schürze, roth kattonener Haube, und braun
kottonenem Halstruch. Bruchsal den 20ten
September 1805.

Kurfürstl. badische Zuchthausverwaltung.

Eisenlohr.

Da von den Georg Schleichschen Gläub-
gern am 20ten Curr. Niemand erschienen ist,
welcher gegen das durch gerichtliche Zeugnisse
bescheinigte Illatum der Georg Schleichschen
Ehefrau einen Einwand, oder ein Vorzugs-
recht an ihres Mannes Vermögensmasse geltend
gemacht hat, so wird das Einbringen der
Ehefrau nunmehr mit 6267 fl. 32 kr. als
hinlänglich erwiesen erkannt, und die Gläu-
biger mit Ausnahme derjenigen, für welche
die Ehefrau sich ohnehin gesetzlich verbürgert
hat, mit ihren Ansprüchen auf ein Vorzugs-
recht hiemit ausgeschlossen. Eppingen den
21ten September 1805.

Kurfürstliches Staatsamt.

Schüz. Vdt. Staaden.

Der kurfürstl. Hofrath hat durch die immer
noch andauernden Streitigkeiten zwischen den
Gesellen der Bäcker-, Kleber- und Metzgerzunft
sich genöthiget gesehen, zu verordnen: daß
Jeder aus genannten Zünften bei einem zwis-
schen ihnen entstehenden Streite ergriffen
werdende ohne weiters mit 25 Stockstreichen
bestrafet, und die Fremden ohne Kundschaft
von hier alsdann sogleich fortgeschickt, und
aus den Kurlanden verwiesen; ein gleiches
auch, wenn andere Zünfte sich gleichen Fre-
vels und Unfuges schuldig machen würden,
auf diese ausgedehnet, und gegen ihre Indi-
viduen verfügt und vollzogen werden solle.
Diese Entschliesung wird daher zur Warnung
öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht;
daß man gegen die Uebertreter unnachsichtlich

nach der erhaltenen Vorschrift verfahren werden. Mannheim den 21ten September 1805.
Kurfürstl. Polizeikommission.

Vdt. Kunkelmann.

Gerechtliche Aufforderungen.

Alle diejenigen, welche an den verlebten pfälzbalerschen Hofuhrmacher Theodor Krapp dahier irgend eine Forderung haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen hier bei dem kurfürstl. Hofgericht angeordneten Kommission unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehört, und von der vorräthigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Befügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 30ten August 1805.

Freiherr von Hacke.

Courtin.

Diez.

Ueber die vorhandene Aktirmasse des am 28ten Juli l. J. mit seiner Familie ausgetretenen Beuerthaler Einwohners Franz Joseph Keller ist man den Konkurs zu erkennen rechtlich bewogen worden, und hat zur Liquidationspflege und dem Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 2ten des nächstkünftigen Monats Oktober anberaumat; es werden daher alle diejenige, welche an die genannte Franz Joseph Kellerische Aktirmasse aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hie mit ediktaliter aufgefodert, bei Vermeldung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr in loco Beuerthal entweder selbst oder durch zureichend bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Amte ordnungsmäßig zu begründen. Zugleich wird der ausgetretene Franz Joseph Keller hie mit vorgeladen, in der obenbestimmten Tagfahrt vor Amt um da gewisser zu erscheinen, seines Austrittes wegen genügsame Rechenschaft zu geben, und auf die Forderungen seiner Gläubiger zu antworten, als ansonsten des behätigten Austrittes wegen das Rechtsgeedignete gegen ihn bewerkstelliget, und die Forderungen der Gläu-

bigler, in so weit solche in Rechten zulässig, für liquid anerkannt, und die vorhandene Aktirmasse zur Zahlung der liquidirten Schulden rechtlicher Ordnung nach verwendet werden wird. Heidelberg den 6ten September 1805.

Beuerthaler Condominatamt.

Pfister.

In Gefolge eines kurfürstl. Hofrathsbeschlusses vom 3ten dieses, No. 8255, soll das Schriesheimer Zentschuldenwesen durchaus berichtigt werden. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche an gedachte Zent irgend einen Anspruch haben, hie mit vorgeladen: auf den 17ten nächsten Monats Oktober früh 9 Uhr mit ihren Urkunden vor unterzogenem Amte so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu rechtfertigen, als sie sonst auf immer damit abgewiesen werden sollen. Heidelberg am 17ten September 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nesler.

Nettzg.

Der pto. Vitae vagae et furti dahier inhabirt gewesene, und entwichene Johann Rückert von hier, wird hie mit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, über seine Entweichung und in der gegen ihn vorwaltenden Untersuchung zu verantworten, oder im Ausbleibungsfalle zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution wider ihn verfahren werde. Befügt Welshelm am 16ten September 1805.

Kurfürstliches Amt.

Beithorn.

Vdt. Volk.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Pfarrers Dreusbecher zu Hambrücken eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hie mit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser einzubringen, als ansonsten die Erbschaft an die eingesezte Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird. Bruchsal am 19ten September 1805.

Von gemeinschaftl. Inventur. Kommissions wegen.

Vdt. Fränzingen.

Da man bei Berichtigung der Verlassenschaft des hiesigen vormaligen kurfürstlichen Oberamts-Ausfaßthen Deckert zu wissen vordrhen hat: ob etwa noch Jemand an den verlebten einige Ansprüche zu machen habe; so werden andurch, auf selbstiges Anstehen der Deckertischen Hinterlassenen, alle diejenige, welche allenfalls an gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit derselben innerhalb 6 Wochen, unerstreckliche Frist, bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheil zu melden, und solche richtig zustellen, daß ansonsten sie nicht mehr gehdret, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, die Deckertische Verlassenschaft aber, nach dem erstellten Inventarium den Erben überlassen werden solle. Heidelberg den 10ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Sartorius. Vdt. Gruber.

Ueber die Verlassenschaft des dahier verlebten Vorstehers eines Erziehungsinstituts, Jakob Winterwerber, hat man den Gantprozeß erkannt. Die unbekanntten Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses bei der Stadtschreiberei dahier anzugeben, und über den allenfallsigen Vorzug derselben die rechtserforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 3ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Der vom Infanterieregiment Markgraf Ludwig desertirte Johann Hoer von Heidelberg, wird hienit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Verordnung wider ausgetretene Unterthanen fürgefahren werden solle. Bruchsal am 28ten August 1805.

Kurfürstliches Landamt.

Guhmann. Fränzlinger.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten kurfürstl. Kirchenraths

und erstern evangelisch-reformirten Pfarrer David Kappel eine gegründete Forderung zu machen haben, werden andurch angewiesen, Montags den 17ten künftigen Monats Oktober Morgens 10 Uhr vor der desfalls angeordneten Inventurkommission bei sonst zugeordneten gänzlichen Ausschluß zu erscheinen, und die Beweise über die Richtigkeit ihrer Forderung vorzulegen. Mannheim den 6ten September 1805.

Kurfürstl. evangelisch-reformirte Kirchenraths-Inventur-Kommission.

Rupprecht. Paniel.

Vdt. Schubauer.

Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an die Verlassenschaft des Julius Krauß, eines Sohnes des verlebten hiesigen Burgers und Handelsmanns Carl Ludwig Krauß, einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hienit vorgeladen, solchen binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil dahier aufzustellen, und zu rechtfertigen, daß in dessen Entstehung das dem Julius Krauß zuständig gewesene Vermögen an die Geschwister seiner Mutter Helena, gebohrnen Corton ausgefolget werden sollte. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Kiffel.

Die unbekanntten Gläubiger des hiesigen Puder- und Stärkfabrikanten Georg Glaser, gegen welchen heute der förmliche Konkurs erkannt wurde, werden hienit vorgeladen, um ihre etwa habende Forderungen binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei der hiesigen Stadtschreiberei entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälde bei Strafe des Ausschusses anzuzeigen, sofort wegen Richtigstellung solcher ihrer Ansprüche sowohl, als deren etwaigen Vorzug die rechtserforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 3ten September 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Der von dem kurfürstl. Jägerbatalillon dahier desertirte, von Forst gebürtige Adam Baler, hat sich in Zeit 3 Monaten dieses Jahres Austritts wegen behyrend zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Bruchsal am 9ten September 1805.

Kurbadisches Stadttamt.

Gemehl. Vd. Bodennüller.

Kauf-Anträge.

Donnerstags den 26ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird man das Ohmetgras auf den herrschaftlichen Wiesen in der Ketschau bei Schultheiß Knittel zu Ketsch, und Freitags den 27ten Vormittags um 9 Uhr das Ohmetgras auf dem Bakofen, und auf den ehemaligen Wiesen der Gemeinde Waldsee im Koller zu Brühl im Obßen öffentlich versteigern. Schwetzingen den 19ten September 1805.

Zeller.

Dienstags den 15ten künftigen Monats Oktober Vormittags, werden bei dahiesiger Verwaltung 2 kupferne Kessel, wovon der eine 3 Fuder im Maas und 250 H an Gewicht hält, der andere aber 12 Ohm messen und 70 H wiegen kann, ingl. ein neuer hölzerner Strumpfwirberstuhl samt Zugehörde, mittels öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches man denen etwalgen Liebhabern, besonders Färbern und Bierbrauern hiezu bekannt macht. Bruchsal am 13ten September 1805.

Kurfürstliche Zucht- und Hausverwaltung.

Eisenlohr.

Nächsten Dienstag den 1ten Oktober Nachmittags 2 Uhr, soll dahier im Gasthause zum Karlsberg eine Parthe von etwa 20 Fuder gutgehaltener Weine von den Jahren 1803. und 1804. meistens klein-Karlsbacher Gewächs, Ohm- oder Fuderweiß öffentlich versteigert werden. Die Proben können Morgens früh an den Fässern, und Nachmittags bei der Versteigerung selbst genommen werden. Die Liebhaber hiezu haben sich bei dem Küfermeister

Harbarth dem ältern dessfalls zu melden. Heidelberg den 23ten September 1805.

Auf den 9ten kommenden Monats Oktober früh 9 Uhr, wird der der Förster Benning'schen Wittib von Schrecksheim in Dossenheimer Gemarkung zustehende ein Drittel Zehnten Antheil in dem ungefähren jährlichen Ertrage von 120 fl. auf dem Rathhause zu Dossenheim öffentlich versteigert; welches den etwalgen Steigliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Heidelberg am 20ten September 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Kettig.

Das der Erbvertheilung wegen zur freiwilligen Versteigerung ausgesetzte, dahier im kalten Thal gelegene Hochgräßlich von Feitkronische Haus samt Garten, wird Mittwoch den 23ten Oktober Nachmittags um 3 Uhr auf der Stadtschreiberei bei erfolgendem annehmlichen Geboth finaliter zugeschlagen, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß das Haus samt Stallung und Hofraithe 20 Ruthen 8 Schuh 11 Zoll enthalte, und im untern Stok nebst einer großen Küche, auch Speisekammer, 4 heizbare Zimmer, eine Waschküche, Stallung für Pferde mit einem kleinen Heuboden, zween gewölbten Kellern, und geräumigen Hof mit besonderer Einfarth, sodann im zweiten Stok sechs heizbare Zimmer, nebst einem ebenmäßig mit Ofen versehenen Saal; im dritten Stok fünf Gaupenzimmer nebst einer kleinen Altan, dann eine geräumige schwarze Waschküche auch andere Kammer, mit zween gutgeordneten Speichern habe, der daran stoßende Pflanzgarten, wie auch Bleiche und kleinen Lustwäldlein enthalten 205 Ruthen 9 Schuh 9 Zoll. Heidelberg den 5ten September 1805.

Die von der Feuerung im hiesig kurfürstl. Schloß in vorigem Winter sich ergebene Holzasche, ungefähr 20 Mtr., wird nächsten Samstag Nachmittags um 3 Uhr bei der Zederverwaltung im Schloß in Steigerung verkauft werden; wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind. Mannheim den 23ten September 1805.

Zederverwaltung.

Das zur freihl. v. Haßberg'schen Erbmasse gehörige, nahe am Schloß Lit. A. 8. No. 2. gelegene Haus, wird Freitags den 27ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Platz selbst, der Erbvertheilung wegen, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert. Auch hat bis dahin ein Handverkauf statt. Man meldet sich in Lit. C. 2. No. 23.

Von Testamentsexecutorie wegen.

Neff, Aktuar.

Das im Lit. F. 3. No. 24. gelegene Haus des hiesigen Burgers und Ackermanns Friederich Grande, wird den 30ten l. M. September Nachmittags 3 Uhr auf dachsteigem Rathhaus versteigert, und dem Letztbietenden sogleich zugeschlagen. Mannheim den 24ten August 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

Die bei dem verehrten Vorsteher eines Erziehungsinstitutes Jakob Winterwerber angezeigte Versteigerung der Mobilien, wird Montag den 30ten laufenden Monats von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sortiret, und die noch vorräthigen mechanischen Instrumenten, worunter besonders eine Luftpombe, 2 Elektrifirmaschinen, und eine Sammlung von Naturalien sich befindet, Dienstag den 1ten Oktober Morgens 9 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Mannheim den 21ten September 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberel.

Leers.

A n z e i g e n.

Handelsmann und Chocolatesfabrikant Joh. Genazino, aus Mailand gebürtig, macht bekannt, daß er die sogenannte mailänder, türknier, spanischen, holländer, und von allen möglichen Sorten Chocolate, auch auf besondere Bestellung einem jeden nach seinem Geschmack täglich dahier in Mannheim verfertigt; auch bekommt man in- und außer seinem Hause gedochten Chocolate Laffenwelse. Er schmeichelt sich den Beifall ferner zu erhalten, und wird nie in billigen Preisen und guter Bedienung ermangeln; seine Wohnung

ist gegenwärtig in seinem Hause Lit. A. 9. No. 3. unweit der belderbuscher Kaserne, oder an dem englischen Garten.

Bei Handelsmann Lilla an dem Fischmarkt wohnhaft, ist frischer, ganz neuer Buischardrer Salzläperdan angekommen, und nebst neuem Stokfisch, neuen, wie auch noch sehr gute jährige holländische Häringe käuflich zu haben.

Unterzeichneter versertigt auf dem Bergwerk Hauach im Rinzinger Thal nebst allen Sorten Eisen, auch geschlagene elserne Pfannenschalen von 4 bis zu 24 Zoll weit und in beliebiger Tiefe. Die Schalen sind vorzüglich schön, leicht und von bestem Eisen geschnitten, sauber abgedreht oder von Hand geschaben. Diejenigen, die sich mit Ihrem Bedarf (weniger als hundert Pfund werden nicht abgegeben) gefälligst hieher wenden, werden sich von der Wahrheit des Gesagten in jeder Rücksicht zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit überzeugen. Elmon Bürger.

Bei Schaaf und Sachs dahier, sind von den besten Sorten Malagawein in Boutellen, als auch extra gute Coammer Käse, in billigem Preis zu haben.

Alter Malaga Wein, Batabla, Irak, und Jamalka Rum, sind bei Johann Philipp Ackermann um billige Preise zu haben.

Bei Handelsmann Bärenklau der Stadt Augsburg über, sind Tafellichter, das K zu 21 bis 23 kr., wie auch beste Selse das K 16 kr., und neue holländische Häringe zu haben.

In der Bissingertschen Behausung, neben dem König von Preußen, ist bis zu Ende September im mittlern Stok eine Wohnung von 3 Zimmer auf die Straße, nebst einem Alkosen, dann 3 Zimmer in den Hof, und eine helle Küche, nebst verschlossenen Keller und Speicher zu vermieten.

In dem ehemaligen Titl Hennemann'schen Ekhaufe der Jesuitenkirche zu Heidelberg gegen über, ist der mittlere ganze Stok, dann im 3ten Stok 4 Zimmer nebst Küche, verschlossenen Keller und Speicher zu vermieten, und kann gleich bezogen werden.

Bei Peter Hermann in Heddesheim liegen 164 fl. Pupillengeld auf gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 15ten September: Peter Maximilian Philipp, unehelich, E. L. Den 16ten: Johanna Barbara, Vater Friedrich Wilhelm Beckhaus, Sprachlehrer, E. R. eod. Anna Margaretha, unehelich, K. Den 17ten: Barbara, Vater Israel Dudenhofer, Tagelöhner, K. eod. Anna Rosina, Vater Peter Heßler, Weisäß, K. eod. Jakob, Vater Gottfried Keil, Hofmusikus, K. eod. Susanna Margaretha, Vater Martin Braun, Br. u. Metzger, E. R. eod. Albert, Vater Joh. Christoph Bruckmann, Br. u. Schlosser, E. L. Den 18ten: Philipp Jakob, Vater Joh. Karl Heide, Br. u. Mehlhändler, E. L. Den 20ten: Joh. Georg, Vater Joh. Gottfried Nerbel, N. W. Den 21ten: Alfried Christian Karl, Vater Dominik Savir, Hausmeister bei Hrn. Grafen v. Oberndorf, K. eod. Joh. Wilhelm, Vater Samuel Rhyner, Handelsmann von Basel, E. R.

Gestorbene: Den 16ten September: Peter Maximilian Philipp, unehelich, alt 1 Tag, E. L. Den 18ten: Anna Margaretha Langenbachin, alt 15 J., E. R. Den 19ten: Christian R. Zieger, alt 11 Wochen, K. eod. Karl Friedrich v. Stadt, alt 3 J., K. eod. Christina Jakobina Josepha Berkelin, alt 30 J., K. Den 20ten: Kordula Rufin, alt 58 J., K. Den 21ten: Anna Barbara Schellenbauerin,

alt 60 J., E. R. Den 22ten: Susanna Philippina Metzgerin, alt 6 Tage, E. L. Den 23ten: Katharina Dstelin, alt 27 J., K. **Verhehlicht:** Den 22ten September, Philipp Keilling, Br. u. Schulfärber, mit Barbara Meinerin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 7ten September: Maria Anna, unehelich, K. Den 8ten: Anna Christina, Vater Jakob Maurer, Br. u. Fischer, E. R. eod. Ernst August, Vater Joseph Brien, Chirurgus, K. Den 9ten: Joh. Arnold, Vater Konrad Moos, Br. u. Schuhmacher, E. L. eod. Joh. Adam, unehelich, K. Den 11ten: Maria Apollonia Josepha, Vater Joh. Jakob Becker, Oberpostamtsverwalter, K. eod. Augustina Ludovica, Vater Dr. Franz Gallien, K. Den 12ten: Christiana Friederika, unehelich, E. L.

Gestorbene: Den 5ten September: Antonia Schallin, alt 58 J., K. Den 8ten: Katharina Mackin, alt 43 J., E. L. Den 10ten: Maria Katharina Schäferin, alt 73½ J., E. R. Den 11ten: Ellsabetha Henriette Wilhelmina Friedrichin, alt 11 Monat, E. L. Den 12ten: Joh. Jakob Delary, alt 7 Tage, K. eod. Joh. Ludwig Käble, alt 25 J., E. L. Den 13ten: Eberhard Fuchs, alt ½ J., E. L. eod. Katharina Scherzin, alt 82 J., E. R. Den 14ten: Joh. Nikolaus Brenneisen, alt 1½ J., E. R. eod. Joh. Nikolaus Mayer, alt 61 J., E. R.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück die Maß fr
	Septemb.	Augst.	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schweinen	Kalb	Hänfel	Schweinen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	fr.
Mannheim	19	8 9	5 51	5 —	— —	5 5	14	6	14	10	8½	8½	11	5	
Heidelberg	17	8 3	5 54	4 44	8 55	4 25	12½	7	17	—	—	—	—	5	
Bruchsal	18	8 —	5 20	5 30	10 45	4 30	12	6	16	9	7½	8½	9	—	
Bretten	19	— —	4 —	4 40	— —	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	